

Ermessenslenkende Weisungen zum Vermittlungsbudget incl. Reisekosten nach § 309 SGB III - Meldepflicht:

**Förderungsfähiger Personenkreis neben Arbeitslosen und von
Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden nach § 16 und 17 SGB III:**

- Berufsrückkehrer (§20 SGB III)
- eLb, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit aufstockend ALG II erhalten
- Hochschulabsolventen
- Beschäftigte in Transfer- oder Auffanggesellschaften
- Erwerbstätige mit Bezug von ALG II um andere Arbeitsstelle zu finden

Kosten für Bewerbungen

Kosten für Bewerbung pauschal je 5 € bis zu einer Höchstförderung von 100 € jährlich. Jahresfrist beginnt mit der ersten Antragstellung

Mobilität

Reisekosten, hierunter fallen alle Fahrtkosten wie z.B. Fahrten zum Jobcenter, zu Vorstellungsgesprächen, zu beauftragten Dritten, Antritt einer Arbeitsstelle (=Reisekostenbeihilfe) oder Pendelfahrten zur Arbeitsstelle (= Fahrtkostenbeihilfe).

Diese werden nach folgenden Kriterien erstattet:

Bei Benutzung eines PKWs 0,20 € für jeden gefahrenen Kilometer der kürzesten Wegstrecke (Routenplaner); maximale Förderhöhe bei der Reisekostenbeihilfe beträgt 130 € (in Anlehnung an BRKG)

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die kostengünstigste Fahrkarte; keine maximale Förderhöhe (tatsächlich kostengünstigste Kosten)

Übernachtungs- und Verpflegungspauschale in Anlehnung an FbW § 86 SGB III (31 €/18 €)

Fahrtkostenbeihilfe für tägliches Pendeln Wohnort/Arbeitsort erst ab 30 Kilometer Entfernung und längstens für die ersten 3 Monate (keine maximale Förderhöhe)

Trennungskostenbeihilfe: für doppelte Haushaltsführung wie bisher, abhängig vom Bruttoeinkommen

Bis 2.500 € => 250 €, über 2.500 € keine Förderung; Förderdauer bis 6 Monate

Umzugskosten: maximal 2.000 € (als Zuschuss), Handhabung wie bisher, wirtschaftlichste Lösung ist anzustreben und nachzuweisen; 3 Kostenvoranschläge sind vorzulegen.

Förderung innerhalb von 15 Monaten nach Arbeitsaufnahme

Arbeitsmittel/Arbeitsausrüstung

Ausrüstungsbeihilfe (Arbeitskleidung, Arbeitsgerät) in notwendiger Höhe ohne Begrenzung. Zustimmung ab 500 € durch Teamleiter

Nachweise

z.B. Berechtigungsscheine, Zertifizierungen, Gesundheitszeugnis, Impfungen etc. in notwendiger Höhe ohne Begrenzung.
Zustimmung ab 500 € durch Teamleiter

Unterstützung der Persönlichkeit

z.B. Friseurbesuch, Typberatung etc. in notwendiger Höhe ohne Begrenzung.
Zustimmung ab 500 € durch Teamleiter

Sonstige Kosten

z.B. PKW-Förderung (als Zuschuss) in notwendiger Höhe bis zu 1.000 €.

Keine Kostenübernahme aus dem Vermittlungsbudget, wenn andere Leistungsträger wie Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, kommunaler Träger dem Grunde nach für die Leistungserbringung zuständig sind, auch wenn sie die Leistungen nicht gewähren, z.B. Brille, Zahnersatz über Krankenkassen, Kinderbetreuungskosten, Jugendhilfe über Jugendamt.